

MITTEILUNGSBLATT

DER
KARL-FRANZENS-UNIVERSITÄT GRAZ



3. SONDERNUMMER

Studienjahr 2020/21

Ausgegeben am 23. 10. 2020

3.b Stück

Richtlinie des Rektorats für den gesicherten Universitätsbetrieb in Zusammenhang mit COVID-19 im Studienjahr 2020/21

Beschluss des Rektorats vom 22.10.2020

Impressum: Medieninhaberin, Herausgeberin und Herstellerin: Universität Graz,
Universitätsplatz 3, 8010 Graz. Verlags- und Herstellungsort: Graz.
Anschrift der Redaktion: Rechts- und Organisationsabteilung, Universitätsplatz 3, 8010 Graz.
E-Mail: mitteilungsblatt@uni-graz.at
Internet: <https://mitteilungsblatt.uni-graz.at/>

Offenlegung gem. § 25 MedienG

Medieninhaberin: Universität Graz, Universitätsplatz 3, 8010 Graz. Unternehmensgegenstand: Erfüllung der Ziele, leitenden Grundsätze und Aufgaben gem. §§ 1, 2 und 3 des Bundesgesetzes über die Organisation der Universitäten und ihre Studien (Universitätsgesetz 2002 - UG), BGBl. I Nr. 120/2002, in der jeweils geltenden Fassung.
Art und Höhe der Beteiligung: Eigentum 100%.
Grundlegende Richtung: Kundmachung von Informationen gem. § 20 Abs. 6 UG in der jeweils geltenden Fassung.

Richtlinie des Rektorats

für den gesicherten Universitätsbetrieb in Zusammenhang mit COVID-19

im Studienjahr 2020/21

A. Allgemeines

1. Die Universität Graz stellt mit dieser Richtlinie sicher, dass die weitgehend präsenzte Struktur der Universität erhalten bleibt. Die Richtlinie gilt für das Studienjahr 2020/21 bzw. bis auf Widerruf.
2. Es gilt das Prinzip der Anwesenheitspflicht zur Erfüllung der Aufgaben in den Bereichen der Forschung, Lehre, Infrastrukturerhaltung und interner Administration.
3. Es gelten grundsätzlich und zu jeder Zeit die COVID-19-Präventionsmaßnahmen, wie die Einhaltung eines Mindestabstands, Handhygiene, Hustenetikette, Mund-Nasen-Schutz (MNS; jedenfalls dort, wo der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann), Arbeitsplatzdesinfektion, Verzicht auf Händeschütteln und Umarmungen etc.

B. Ampelsystemdefinition und Organisation des Ampelsystems

1. Die Universität Graz orientiert sich am (künftigen) Ampelsystem der Bundesregierung für die Stadt Graz. Die notwendigen Maßnahmen treten jeweils am darauffolgenden Dienstag in Kraft. Beim Umschalten von Rot auf eine andere Farbe treten die Maßnahmen nach 10 Kalendertagen in Kraft.
2. Universitäre Entscheidungen, wie Einschränkungen von Forschung, Lehre, Veranstaltungen, Büropräsenz und sportliche Aktivitäten, werden anhand des Ampelsystems definiert.
3. Der bislang installierte Krisenstab der Universität Graz bleibt zur Bewertung und Beratung der jeweiligen Situation weiter aufrecht.

Allgemeine Bestimmungen für den Universitätsbetrieb

	Grün	Gelb	Orange	Rot
Gebäudenutzung	Einhaltung allgemeiner COVID-19-Präventionsmaßnahmen.	Einhaltung allgemeiner COVID-19-Präventionsmaßnahmen. Tragen von MNS im Gangbereich der Universitätsgebäude (vom Betreten bis zum Ankommen im jeweiligen Büro, (Sitzplatz im) Lehrraum bzw. am Arbeitsplatz.	Einhaltung allgemeiner COVID-19-Präventionsmaßnahmen. Tragen von MNS im Gangbereich der Universitätsgebäude (vom Betreten bis zum Ankommen im jeweiligen Büro, (Sitzplatz im) Lehrraum bzw. am Arbeitsplatz. Der Zutritt von nicht universitätsangehörigen Personen ist auf ein Minimum beschränkt.	Einhaltung allgemeiner COVID-19-Präventionsmaßnahmen. Tragen von MNS im Gangbereich der Universitätsgebäude (vom Betreten bis zum Ankommen im jeweiligen Büro, Lehrraum bzw. am Arbeitsplatz. Strenge Zutrittsregeln gelten: Zutritt nur für Schlüsselarbeitskräfte. Grundsätzlich Home-Office-Betrieb.
Arbeitsplatznutzung/ Bürobetrieb	Arbeitsplatznutzung und Bürobetrieb in gewohnter Art und Weise (unter Berücksichtigung geltender	Arbeitsplatznutzung und Bürobetrieb in gewohnter Art und Weise (unter Berücksichtigung geltender	Eingeschränkter Betrieb in Büroräumlichkeiten gemäß ausgearbeiteter Belegungspläne.	Strenge Zutrittsregelungen: Zutritt nur für Schlüsselarbeitskräfte.

	Arbeitsschutzbestimmungen).	Arbeitsschutzbestimmungen).	Schichtbetrieb (50 % des Personals anwesend). Partielle Umstellung auf Home-Office-Betrieb (50 % des BAM anwesend).	Grundsätzlich Home-Office-Betrieb.
Parteienverkehr	Parteienverkehr möglich. Es wird angeraten, im Sinne des Contact-Tracing entsprechende Personenlisten zu führen.	Parteienverkehr möglich. Wenn keine räumlichen Sicherheitsmaßnahmen (z.B. Plexiglaswände) zur Verfügung stehen, ist das Tragen von MNS verpflichtend. Es wird angeraten, im Sinne des Contact-Tracing entsprechende Personenlisten zu führen.	Parteienverkehr möglich. Das Tragen von MNS ist bei Parteienverkehr jedenfalls verpflichtend. Es wird angeraten, im Sinne des Contact-Tracing entsprechende Personenlisten zu führen.	Kein Parteienverkehr.
Sitzungen	Sitzungen können durchgeführt werden.	Sitzungen können durchgeführt werden. Wenn sinnvoll und möglich: Verwendung digitaler Kommunikationsformen.	Sitzungen werden grundsätzlich auf digitale Kommunikationsformen umgestellt.	Sitzungen werden ausschließlich im Rahmen digitaler Kommunikationsformen durchgeführt.
Veranstaltungen in Präsenz¹	Veranstaltungen können durchgeführt werden.	Veranstaltungen können durchgeführt werden.	Die Abhaltung von Veranstaltungen richtet sich nach den entsprechenden Empfehlungen und Verordnungen der Bundesregierung/des zuständigen Bundesministeriums. Eine evtl. Absage obliegt dem Rektorat der Universität Graz.	Keine Abhaltung von Veranstaltungen.
Universitätsbibliothek	Anmeldung zur Verwendung der Infrastruktur der Universitätsbibliothek mittels Ticketsystem.	Anmeldung zur Verwendung der Infrastruktur der Universitätsbibliothek mittels Ticketsystem. Tragen von MNS entsprechend den oben genannten Gebäudebestimmungen (in den Gängen).	Anmeldung zur Verwendung der Infrastruktur der Universitätsbibliothek mittels Ticketsystem. Lesesäle und Lernzonen bleiben bis auf Widerruf geöffnet. Tragen von MNS im gesamten Bereich der Universitätsbibliothek.	Universitätsbibliothek geschlossen.

¹ Siehe auch COVID-19 Empfehlungen für Veranstaltungen an der Universität: https://static.uni-graz.at/fileadmin/Veranstaltungsservice/dokumente/COVID-19/Empfehlungen_fuer_Veranstaltungen_an_der_Universita_t_Graz.pdf

Spezielle Bestimmungen für die Lehre

Alle Lehrräume der Universität Graz, d.h. sowohl zentral verwaltete, als auch dezentral verwaltete, haben in Zusammenhang mit COVID-19 die gleichen Sicherungsmaßnahmen vorzuweisen. Die Planung, Umsetzung und Beibehaltung dieser wird zentral vorgenommen, jedenfalls aber in Abstimmung und Zusammenarbeit mit der jeweiligen Organisation (bei dezentral verwalteten Räumen). Die Detailplanung wird die Abteilung Prävention & Sicherheit mit den Fakultäten vornehmen.

Digitale Online-Lehrveranstaltungen haben sich am Terminplan der Präsenzlehre zu orientieren, um Überschneidungen mit anderen Lehrveranstaltungen auszuschließen.

	Grün	Gelb	Orange	Rot
Anmeldepflicht für Lehrveranstaltungen	Im Sinne des Contact-Tracing gilt für die Teilnahme an allen Lehrveranstaltungen, auch für Vorlesungen, eine Anmeldepflicht über UNIGRAZonline.			
Organisation der Lehrräume	Auslastung der Lehrräume mit höchstens 50 % der vorhandenen Kapazität. ² In fix bestuhlten Lehrräumen werden die Plätze entsprechend beklebt („Schachbrettmuster“). ³ Vor LV-Räumen werden Wartezonen definiert.	Auslastung der Lehrräume mit höchstens 50 % der vorhandenen Kapazität. ² In fix bestuhlten Lehrräumen werden die Plätze entsprechend beklebt („Schachbrettmuster“). ³ Vor LV-Räumen werden Wartezonen definiert.	Auslastung der Lehrräume mit höchstens 25 % der vorhandenen Kapazität. ² In fix bestuhlten Lehrräumen werden die Plätze entsprechend beklebt („Schachbrettmuster“ und zusätzlich bleibt jede zweite Reihe unbesetzt). ³ Vor LV-Räumen werden Wartezonen definiert.	Keine Präsenzlehre: Umstellung auf Online-Lehre. ²
Tragen von MNS	Tragen von MNS, wenn der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann.	Tragen von MNS auf den Gängen der Universitätsgebäude (vom Betreten bis zum Ankommen am Sitzplatz im jeweiligen Lehrraum).	Tragen von MNS auf den Gängen der Universitätsgebäude (vom Betreten bis zum Ankommen am Sitzplatz im jeweiligen Lehrraum).	Keine Präsenzlehre. ²
Durchführung der Lehre	Dauer der Lehrveranstaltung wie geplant.	Verkürzung der Dauer der Präsenzlehrveranstaltung für Hygienemaßnahmen und Belüftung: Lehrveranstaltungen, die länger als 45 Minuten dauern, sind um 15 Minuten kürzer abzuhalten. ⁴	Verkürzung der Dauer der Präsenzlehrveranstaltung für Hygienemaßnahmen und Belüftung: Lehrveranstaltungen, die länger als 45 Minuten dauern, sind um 15 Minuten kürzer abzuhalten. ⁴	Keine Präsenzlehre. ²
Virtuelle Lehre	Bis zu 60 % der vorgesehenen KSt. ohne Beantragung virtuell möglich.	Bis zu 60 % der vorgesehenen KSt. ohne Beantragung virtuell möglich.	Bis zu 100 % der vorgesehenen KSt. ohne Beantragung virtuell möglich.	Bis zu 100 % der vorgesehenen KSt. ohne Beantragung virtuell möglich.
Teilung der angemeldeten Studierenden für Präsenzlehre	Bei der Durchführung von Präsenzlehre ist darauf zu achten, dass wenn die Zahl der angemeldeten Studierenden die Zahl der im Lehrraum verfügbaren Sitzplätze übersteigt, entsprechende Gruppen gebildet werden sollen, um möglichst vielen Studierenden eine gewisse Präsenzzeit zu ermöglichen. ⁵			Keine Präsenzlehre. ²
Durchführung von Prüfungen	Es gelten die oben genannten Bestimmungen hinsichtlich der Organisation der Lehrräume und dem Tragen von MNS.			

Vor-Ort-Hygiene	In jedem Lehrveranstaltungsraum werden Reinigungsmaterialien zur Verfügung gestellt, welche von den dort Anwesenden aktiv einzusetzen sind.
------------------------	---

² Für Laborübungen, Geländeveranstaltungen, Exkursionen und Sportpraktika, bei denen der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann, gelten unter bestimmten Bedingungen und erhöhten Sicherheitsmaßnahmen entsprechende Ausnahmen.

³ Die Umsetzung der Beklebung erfolgt zentral organisiert. Die konkreten Sitzplätze im Schachbrettmuster sind UNIGRAZonline unter Prüfungsplätze zu entnehmen.

⁴ Bsp.: Eine Lehrveranstaltung, die 60 Minuten dauert, dauert bei Orange nur 45 Minuten; jene, die 90 Minuten dauert, nur 75 Minuten etc. Die verkürzte Lehrveranstaltungsdauer in Präsenzlehre ist durch adäquate virtuelle Lehre zu substituieren.

⁵ Bsp. für mögliche Einteilung bei Vorlesung: 80 Plätze im Lehrraum verfügbar, 220 Anmeldungen. Gruppe A: die ersten 80 Anmeldungen, Gruppe B: die zweiten 80 Anmeldungen, Gruppe C: die restlichen 60 Anmeldungen (mit Auffüllen, sollten sich noch weitere Studierende zur Vorlesung anmelden), so Gruppe C die Anzahl von 80 Personen erreicht, Aufmachen einer neuen Gruppe D etc. Weitere Hinweise und nähere Erklärungen zu alternativen Settings für die universitäre Lehre finden Sie unter https://intranet.uni-graz.at/wissenswertes/online_lehre/Pages/LV-Alternativszenarien.aspx

C. Informationsplattformen

1. Die Hauptinformationsquellen für die Universitätsangehörigen (Intranet und Internet) werden laufend aktualisiert.
2. Bei Änderung der entsprechenden Ampelfarbe erfolgt jedenfalls eine E-Mail-Aussendung an alle Universitätsangehörigen.
3. Das Procedere „Der Umgang mit Verdachtsfällen COVID-19“ ist für MitarbeiterInnen, Studierenden und Personen mit losem Kontakt zur Universität Graz gleichsam anzuwenden.
4. Die Abteilung Prävention und Sicherheit bietet jederzeit Hilfestellung bei Planungen (sicherheit@uni-graz.at) und stellt diverse Materialien im Intranet zur Verfügung.

Die Richtlinie tritt mit 23.10.2020 in Kraft und löst die bestehende Richtlinie ab.

Der Rektor:
Polaschek